

Weitere Informationen zu den Integrationskriterien

Weitere Infos sind auf www.einbuengerung-aargau.ch zu finden

Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Im Einbürgerungsgesuch muss eine Erklärung unterzeichnet werden, mit welcher Sie bestätigen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz zu beachten.
- Im Strafregister darf es keinen Eintrag wegen einem Vergehen oder Verbrechen geben und es darf aktuell kein Strafverfahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens gegen Sie geführt werden.
- Falls Sie einmal zu einer bedingten Strafe verurteilt wurden, dann darf deswegen kein Eintrag im Privatauszug des Strafregisters sein und die Probezeit muss mindestens bereits seit zwei Jahren abgelaufen sein.
- Falls Sie einmal oder mehrfach eine Busse erhalten haben, weil Sie die öffentliche Ordnung missachtet haben, dann kann dies im Einbürgerungsgespräch thematisiert und anschliessend berücksichtigt werden.
- Bei Jugendlichen, d.h. vor der Volljährigkeit, darf es in den letzten 10 Jahren keine Verurteilung wegen einem Verbrechen und in den letzten 5 Jahren keine Verurteilung wegen eines Vergehens gegeben haben.

Werte der Bundesverfassung

Spätestens anlässlich des Einbürgerungsgesprächs muss eine Erklärung unterzeichnet werden, in welcher die Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung bestätigt wird. Diese Werte sind zum Beispiel die Demokratie, der Föderalismus, der Rechtsstaat, der Sozialstaat oder die Grundrechte (Diskriminierungsverbot, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichstellung von Mann und Frau etc.).

Schriftliche und mündliche Verständigung in deutscher Sprache

Sie müssen fähig sein, sich im Alltag in Wort und Schrift auf Deutsch zu verständigen. Mündlich wird ein Sprachnachweis auf Niveau B1, schriftlich auf Niveau A2, gemäss fide erwartet (www.fide.ch). Sie können den Nachweis mit diesen Dokumenten erbringen:

- Sprachdiplom gemäss fide (Referenzniveau mündlich B1 und schriftlich A2) oder
- Schulbestätigung oder -zeugnisse über den Besuch der obligatorischen Schule in deutscher Sprache während mindestens 5 Jahren oder
- Zeugnis über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache, z.B. Lehrabschluss, Gymnasium, Hochschulabschluss.

Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Kriterium zu erfüllen:

- Sie befinden sich in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis. Dies müssen Sie anhand einer Arbeitsbestätigung Ihres Arbeitgebers nachweisen.
- Sie sind selbstständig erwerbstätig. Dies müssen Sie anhand einer Bestätigung der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und einem allfälligen Handelsregisterauszug nachweisen.



Arbeit Aargau

- Sie sind zwar zurzeit arbeitslos, bemühen sich aber darum, eine Anstellung zu finden. Dies müssen Sie anhand der Unterlagen vom RAV nachweisen.
- Sie befinden sich in einer Ausbildung. Dies müssen Sie anhand einer Immatrikulations- oder einer Schulbestätigung nachweisen.
- Sie können Ihren Unterhalt anders decken, beispielsweise durch Vermögen oder Unterhaltszahlungen.

Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die letzten 10 Jahre vor Gesuchseinreichung dürfen Sie keine Sozialhilfe bezogen haben. Hier werden jedoch die persönlichen Verhältnisse einer Person berücksichtigt. Wenn Sie aufgrund von Erwerbsarmut oder Wahrnehmung familiärer Betreuungsarbeit Sozialhilfe bezogen haben, kann eine Ausnahme gemacht werden. Erwerbsarmut liegt beispielsweise vor, wenn Sie während der Corona-Pandemie wegen Kurzarbeit nur 80% Ihres Lohnes erhalten haben und deshalb ergänzend Sozialhilfe beanspruchen mussten.
- Die letzten 3 Jahre vor Gesuchseinreichung dürfen keine Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (zum Beispiel Steueramt), Sozialversicherungsanstalten oder Krankenkassen gegen Sie eingeleitet worden sein. Andere Betreibungen werden ebenfalls berücksichtigt.
- Es dürfen in den letzten 5 Jahren vor Gesuchseinreichung keine Verlustscheine gegen Sie ausgestellt worden sein.
- Es dürfen keine fälligen Steuerschulden vorliegen.

Förderung der Ehefrau, des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin, des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder

Beim Einbürgerungsgespräch wird geprüft, ob Sie Ihren Ehemann, Ihre Ehefrau, Ihre/n Partner/in oder Ihre minderjährigen Kinder bei der Integration unterstützen und fördern, indem Sie ihnen beispielsweise beim Erlernen der Sprache, bei der Stellensuche, in der Ausbildung oder bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben helfen.

Vertrautsein mit den hiesigen Lebensverhältnissen

Die staatsbürgerlichen Kenntnisse werden mittels eines staatsbürgerlichen Tests erhoben. Ohne bestandenen Test kann das Einbürgerungsgesuch nicht eingereicht werden. Den Test können Sie hier üben: www.einbuengerungstest-aargau.ch

Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs wird weiter geprüft, ob Sie mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sind. Sie müssen am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilnehmen und Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern pflegen. Dazu müssen Sie auch eine Referenzauskunft einer Schweizerin oder eines Schweizers einreichen.